

Handout Versicherungen während Praktikumszeiten im Studiengang GSD

Allgemeine Info zu Versicherungen

- Haftpflichtversicherung obliegt immer den Studierenden
- Unfallversicherung läuft während der Praktikumszeiten NICHT über HAW!

Möglichkeiten der Unfallversicherung:

1. Studi versichert sich selbst privat gg. Unfall und schließt Praktikumszeiten mit in Versicherung ein. Wenn Studi private Unfallversicherung vorweisen kann, diese Info gern mit in die Bewerbung schreiben.
2. Studi macht Praktikum in Einrichtung, die über eine gesetzliche Unfallversicherung verfügt. Normalerweise sind PraktikantInnen dann automatisch über die Einrichtung gesetzlich unfallversichert. NACHFRAGEN vor Praktikumsbeginn, ob das der Fall ist! Einrichtung muss dann als Praktikumsstelle im Vertrag stehen.
3. Praktikum bei freiberuflichen GSD:

GSD meldet sich bei VBG (Vewaltungsberufsgenossenschaft) an. Für die Zeiten, in denen PraktikantIn angeleitet wird, wird die/der PraktikantIn bei VBG gemeldet. Dann ist P. über VBG unfallversichert (Wege- und Arbeitsunfälle). Dies ist normalerweise für beide Seiten kostenlos.

Hierzu folgende schriftliche Auskunft der VBG:

- Solange die Praktikanten kein Entgelt während des Praktikums beziehen, müssen die AnleiterInnen/GSD an die VBG keine Beiträge abführen.
- Die Versicherung ist somit quasi „kostenlos“. Sobald Entgelt ausgezahlt wird (PraktikantIn bekommt Geld für seine/ihre Arbeit), ist GSD verpflichtet, dies an die VBG zu melden.
- Am Ende des Jahres wird anhand des gezahlten Entgeltes der BG-Beitrag berechnet
- Somit muss der/die GSD sein/ihr Unternehmen bei der VBG anmelden und kann dann Praktikanten kostenlos versichern, ohne selbst versichert zu sein.
- Bei der Anmeldung handelt es sich um eine Pflichtversicherung, da die VBG als Vertreter der gesetzlichen Unfallversicherung einen allgemeinen Versicherungsschutz für alle in Unternehmen Angestellte gewährleisten muss
- Diese Versicherung gilt somit nur für alle bei den GSD angestellten/tätigen Personen. Sollten die GSD also nur wollen, dass ihre Praktikanten bzw. ihre Angestellten den Versicherungsschutz der VBG genießen, so müssen sich die GSD nicht zusätzlich freiwillig versichern.

Fortführung nächste Seite

- Man ist also verpflichtet, sein Unternehmen der BG zu melden, um dann kostenfrei PraktikantInnen versichern zu können.
- Man ist als Dolmetscher dann nicht bei der BG versichert, sondern nur gemeldet, damit Praktikanten versichert werden können.
- **AnleiterInnen und PraktikantInnen sollen vor Beginn des Praktikums das Thema Unfallversicherung mit PraktikantIn klären!**
- Nicht, dass niemand dran denkt und dann passiert was > unklar, wer rechtlich dann die Kosten tragen würde